

Opfer einer Straftat

**IHRE RECHTE BEI
DER POLIZEI**



politie.nl/slachtofferrechten



Sind Sie Opfer einer Straftat? Oder sind Sie ein Hinterbliebener des Opfers? Wenn ja, dann haben Sie eine Reihe von Rechten. Diese Rechte gelten auch, wenn Sie nicht in den Niederlanden wohnen oder keinen Aufenthaltsstatus in den Niederlanden haben.

1 Informationen

Sie haben Recht auf Informationen. Nicht nur auf Informationen über Ihre Rechte, sondern auch darüber, wie Sie Anzeige erstatten und was danach mit Ihrem Fall geschieht. Wenn Sie es wünschen, halten wir Sie über Ihren Fall auf dem Laufenden. Haben Sie selbst Fragen zum Fortgang Ihres Falles? Dann rufen Sie die Polizei oder die Staatsanwaltschaft an. Wurden Sachen von Ihnen beschlagnahmt? Dann haben Sie ein Recht auf Informationen darüber.



2 Kostenlose Hilfe

Sie können sich an eine Reihe von Organisationen wenden, z. B. an Opferhilfe Niederlande, um kostenlose Hilfe, Beratung und Informationen zu erhalten. Slachtofferhulp (Opferhilfe) Nederland kann Ihnen rechtlich, praktisch und emotional helfen.



3 Schutz

Haben Sie Angst um Ihre Sicherheit? Zum Beispiel, dass Sie wieder Opfer werden? Dann sprechen Sie mit uns darüber. Gemeinsam werden wir sehen, was wir zu Ihrem Schutz tun können und auch was Sie selbst tun können. Entscheiden Sie sich, Anzeige zu erstatten? Sie können uns zum Beispiel bitten, Ihre Anschrift nicht in Ihrer Anzeige zu nennen.



4 Anzeige erstatten

Jeder kann wegen einer Straftat bei der Polizei Anzeige erstatten. Auch Minderjährige. Sie können auf verschiedene Arten Anzeige erstatten. Zum Beispiel über das Internet oder per Telefon. Welcher Weg für Sie der Beste ist, hängt auch davon ab, was passiert ist. Bevor Sie Anzeige erstatten, erhalten Sie Informationen darüber, was während und nach Ihrer Anzeige passiert.



5 Beistand

Sie können sich immer von einem Rechtsanwalt unterstützen lassen, zum Beispiel bei der Anzeige oder der Strafverhandlung. In manchen Fällen ist der Beistand eines Anwalts kostenlos. Möchten Sie sich von einer anderen Person unterstützen lassen, zum Beispiel von einem Freund, einem Familienmitglied oder einem Mitarbeiter von Opferhilfe Niederlande? Dann können Sie sich an die Polizei oder die Staatsanwaltschaft wenden. Wenn dies nicht erlaubt ist, wird man Ihnen erklären, warum nicht.



6 Dolmetscher

Verstehen Sie die niederländische Sprache nicht gut? Dann fragen Sie uns nach einem Dolmetscher. Vermitteln wir Ihnen einen Dolmetscher, zum Beispiel für die Anzeige oder die Vernehmung? Das ist kostenlos. Möchten Sie eine schriftliche Übersetzung der Dokumente, die Ihre Anzeige oder das Strafverfahren betreffen? Dann schicken Sie einen Brief an die Staatsanwaltschaft oder den Richter. Opferhilfe Niederlande oder ein Rechtsanwalt kann Ihnen dabei helfen.



7 Schadenersatz

Haben Sie durch die Straftat einen Schaden erlitten und gibt es einen Tatverdächtigen? Oft können Sie dann vom Täter eine Entschädigung verlangen. Die Staatsanwaltschaft oder der Richter entscheidet dann, ob der Täter den Schaden ersetzen muss. In einigen Fällen kann der Entschädigungsfonds für Opfer von Gewalttaten für Ihren Schaden aufkommen. Ein Rechtsanwalt oder Opferhilfe Niederlande kann Ihnen dabei helfen.



8 Kontakt mit dem Täter

Sie können um Kontaktaufnahme mit dem Verdächtigen oder Täter bitten. Opferhilfe Niederlande kann Sie an Organisationen verweisen, die dabei helfen, mit einem Tatverdächtigen oder Täter in Kontakt zu treten. Sie werden dann den Tatverdächtigen oder Täter fragen, ob er auch mit Ihnen Kontakt aufnehmen möchte. Wenn ja, können Sie Kontakt aufnehmen.



9 Gute Behandlung

Die Organisationen, an die Sie sich wegen Ihres Falles wenden, sollten Sie gut behandeln. Und sie sollten berücksichtigen, was für Sie wichtig ist. Sind Sie der Meinung, dass Sie nicht gut behandelt werden? Dann können Sie sich bei der Organisation beschweren, die Sie nicht gut behandelt.



10 Ihre sonstigen Rechte

Im Strafverfahren haben Sie als Opfer auch andere Rechte.

- Sie können sich beschweren, wenn die Staatsanwaltschaft entscheidet, dass es kein Strafverfahren geben wird.
- Sie können Akteneinsicht im Strafverfahren verlangen.
- Sie können eine Entschädigung erhalten, wenn Sie aussagen müssen.
- In einigen Fällen können Sie vor Gericht sprechen.
- Sie haben Anspruch auf Informationen über Urlaub, Freilassung oder Flucht des Tatverdächtigen oder Täters.



Wichtige Telefonnummern

Notruf 112

Gehörlos, schwerhörig oder sprachbehindert? Nutzen Sie E-SMS (nach einmaliger Registrierung) oder die 112NL-App. Weitere Informationen finden Sie unter politie.nl/contact

Polizei (kein Notruf)

+31 (0)900 - 8844

Gehörlose und schwerhörige Menschen können das Kontaktformular benutzen unter politie.nl verwenden.

Straftaten anonym melden

+31 (0)800-7000

Slachtofferhulp (Opferhilfe) Nederland

+31 (0)900 - 0101

www.slachtofferhulp.nl

Für weitere Informationen zu Ihren Rechten als Opfer siehe:

www.politie.nl/slachtoffer

<https://politie.steffie.nl>

Opferratgeber

www.slachtofferwijzer.nl

Staatsanwaltschaft

www.om.nl

Name des Polizeibeamten:

Telefon:

E-Mail:

Diese Informationen sind auf der Website
www.politie.nl/victim in mehreren Sprachen verfügbar.

